



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GROSSEN GEMEINDERATES

Sitzung vom 9. März 2006

Gesch. Nr. 214/05

Der Grosse Gemeinderat

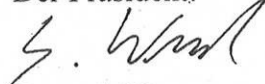
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24, Abs. 2, Ziffer 3, der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

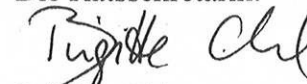
1. Über das Gebiet „Dorfplatz Unter-Illnau“ im Quartierplangebiet Längg, Unter-Illnau, wird ein öffentlicher Gestaltungsplan, bestehend aus einem Übersichtsplan 1:500 mit Bestimmungen und Erläuterungen, festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Nach erfolgter Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat ist der öffentliche Gestaltungsplan „Dorfplatz Unter-Illnau“ öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen. Nach erfolgter Rechtskraft ist der öffentliche Gestaltungsplan der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zur Genehmigung durch den Regierungsrat einzureichen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Bauamt,
 - c) die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft, mit den zugehörigen Unterlagen).

GROSSER GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:


Samuel Wuest

Die Ratssekretärin:


Brigitte Ohl

Versandt:

10. März 2006